

Düsseldorff Triathlon e.V.

Sportordnung und Wettkampfbestimmungen

für den Unterbacher See Schwimmwettkampf
Beschllossen durch den Vereinsvorstand am 01.02.2016
Der Schwimmwettkampf ist ein
Freiwasserschwimmwettkampf. Es werden entsprechend
zu überwindenden Distanzen folgende Wettbewerbe
unterschiedlen.

I. Gruppe: 2 km II. Gruppe: 4 km
III. Gruppe: 3,3 km
IV. Gruppe: 250 m (Kinderschwimmen)

Der Start- und Zielschuss der einzelnen Gruppen ist im
veröffentlichten Zeitplan festgelegt. Geltungsbereich
der nachfolgenden Sportordnung ist das Unterbacher See
Schwimmen in Düsseldorf.

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen:

1. Das nachstehende Regelwerk soll den sportlich fairen
und reibungslosen Ablauf des Wettkampfes
gewährleisten. Es ist für die Wettkampfteilnahme
maßgeblich. Das Wettkampfericht trägt dafür Sorge,
dass der Wettkampf nach den Bestimmungen dieser
Sportordnung / Wettkampfbestimmungen und der
entsprechenden Wettkampfinformation durchgeführt
wird. Die bei der Veranstaltung eingesetzten
Wettkampfrichter (Referees) bilden unter der Leitung
des Veranstalters (Rennteilung) das Wettkampfericht.
2. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dieser
Veranstaltung hat der/die Teilnehmer/in (im Folgenden
als Teilnehmer bezeichnet) diese Sportordnung /
Wettkampfbestimmungen in dieser Fassung anerkannt.
3. Durch eine verpflichtende, persönliche Unterschrift
auf dem Formular „Sportordnung und
Wettkampfbestimmungen“ erkennt der/die
Teilnehmer/in diese an. Das Formular ist bei der
Abholung zu unterschreiben und Voraussetzung für die
Aushändigung der Startunterlagen. Ferner sind die
Wettkampfinformationen für den Wettbewerb und die in
der Wettkampfbesprechung mitgeteilten Informationen zu
beachten. Diese Rechtsgrundlagen dienen der
einheitlichen und chancengleichen Ausübung der
Sportart. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist
Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der
Veranstaltung. Soweit in dieser Sportordnung auf andere
Bestimmungen verwiesen wird und wenn diese sich
widersprechen, bestimmt sich die Rangfolge nach der
Reihenfolge ihrer Aufzählung.

4. Die vorstehenden Regelwerke und die auf ihnen
beruhenden Wettkampfbestimmungen sind gerichtlich
nicht anfechtbar. 5. Grundsätze der Veranstaltung sind
sportliche Fairness und die Einhaltung der Regeln. Es ist
verboten, sich unter Verletzung dieser Grundsätze
Vorteile zu verschaffen. Das Abkürzen der
Wettkampfstrecken führt zur Disqualifikation. Die
Teilnehmer dürfen sich gegenseitig weder behindern
oder gefährden, noch im Wettkampfablauf stören. Die
Teilnehmer sollen anderen Teilnehmern, den Helfern
des Ausrichters, Wettkampfrichtern und den Zuschauern
mit Höflichkeit und Anstand begegnen. Sie folgen den
Anweisungen des Veranstalters, der Wettkampfrichter
(Referees) und des medizinischen Personals.
6. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich in gut
trainiertem Zustand sowie körperlich gesund zu starten.
Doping ist verboten. Mit seiner Anmeldung steht der
Teilnehmer dafür ein, dass er vor und während der
Teilnahme an der Schwimmveranstaltung die Anti-
Doping-Bestimmungen der NADA (NADA-Code, Artikel 2)
nicht verletzt hat. Diese Vorgaben begründen sich mit
dem Ziel des Veranstalters, einen sauberen, fairen und
dopingfreien Sport zu gewährleisten und vor solche
Sportler bei der Veranstaltung starten zu lassen und in
der Ergebnisliste zu werten, die sich an diese Vorgabe
halten. 7. Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit
Regeländerungen, die den sportlichen Ablauf betreffen,
bis hin zu einem Abbruch des Wettkampfs, vor. Diese
Änderungen sind verbindlich, sofern die Teilnehmer
davon schriftlich oder bei der Wettkampfbesprechung
informiert werden.

8. Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist
Pflicht. § 2 Sicherheitsbestimmungen:

1. Die Teilnahme ist nur für Schwimmer zugelassen.

2. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand
und die technische Sicherheit seiner Ausrüstung allein
verantwortlich und hat darauf zu achten, dass durch
seine Ausrüstung andere Teilnehmer, Helfer oder
Zuschauer nicht gefährdet werden.

3. Entspricht die Ausrüstung des Teilnehmers nicht den
vorstehenden Vorgaben und/oder der
Wettkampfinformation, wird der Teilnehmer nicht zum
Wettkampf zugelassen.

4. Verstößt der Teilnehmer gegen vorstehende Regelung
gemäß Ziffer 2, während der Veranstaltung, hat er auf
Aufforderung durch den Referee und/oder Rennteilung
den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt
er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr
nicht Folge leisten, erfolgt die Disqualifikation des
Teilnehmers durch das Wettkampfericht.
5. Die Mitnahme von Ausrüstungsgegenständen, die in
irgendeiner Form als „Kommunikations- oder
Unterhaltungsmedien“ (Handy, iPod, MP3 Player,
Kamera, Videokamera etc.) bezeichnet werden können,
ist verboten. Dabei ist es nicht entscheidend ob diese
Gegenstände vom Teilnehmer genutzt werden oder
nicht. Wird dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet,
erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers durch das
Wettkampfericht. Die direkte Disqualifikation durch
einen Referee ist auch bei Feststellen des
Regelverstößes auf der Wettkampfstrecke möglich.

6. Das Mitführen von Glasflaschen in der gesamten
Veranstaltungszone ist verboten.
§ 3 Schwimmzone:
Die Schwimmzone darf nur von Teilnehmern der
Veranstaltung, Helfern des Veranstalters sowie Personen
mit entsprechenden Berechtigungen betreten werden.
Trainer, Betreuer und Zuschauer haben keinen Zutritt.
Eine Zuwiderhandlung wird mit einer gelben Karte
gemäß § 10 geahndet.

§ 4 Identifizierbarkeit der Teilnehmer:
1. Jeder Teilnehmer muss während des Wettkampfes
und auch vor und nach dem Wettkampf in der offiziellen
Schwimmzone jederzeit identifizierbar sein. 2. Die
Identifizierbarkeitsform vor und nach dem Wettkampf in
der Schwimmzone wird durch entsprechende
Regelungen des Veranstalters in der Ausschreibung, der
Wettkampfinformation oder der Wettkampfbesprechung
festgelegt (z. B. durch das zwingend vorgeschriebene
Tragen der vom Veranstalter gestellten Badkappe,
eines Zeitmesschips etc.). Zuwiderhandlungen können
zum Ausschluss vom Rennen oder zur nachträglichen
Disqualifikation führen, unabhängig davon, wann der
Verstoß festgestellt wird.

3. Das Ein- und Ausstecken (gleichgestellt mit dem Ein-
und Austritt und dem Check In und Out) in die markierte
Schwimmzone ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
Bei Fahrlässigkeit oder Zuwiderhandlung wird der
Teilnehmer mit der gelben Karten verwant. Kosten, die
durch mangelnde Identifizierbarkeit oder fehlerhaftes
Ein- und Ausstecken entstehen, werden in vollem
Umfang auf den Teilnehmer übertragen. § 5
Schwimmen:
1. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder -masken wird
empfohlen, ist aber keine Pflicht.
2. Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen
Badkappen, Zeitmesserschips und
Handrückennummern/ggf. Armbänder ist Pflicht.
3. Das Tragen eines Neoprenanzuges ist bis zu einer
Wassertemperatur von 24,5°C erlaubt. Bei
Wassertemperaturen unter 16° Celsius ist das Tragen
eines Neoprenanzuges obligatorisch. Der Veranstalter
behält sich bzgl. der Temperaturgrenze vor, in
Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen.
Sonderregelungen für einzelne oder alle Altersklassen zu
treffen. Näheres wird in der Wettkampfbesprechung
bekannt gegeben. Das Tragen von mehreren
Schwimmanzügen ist nicht gestattet. Bei Verstoß wird
der Teilnehmer disqualifiziert. 4. Die Benutzung von
Flossen, Paddles, Schnorchel oder sonstiger
Schwimmhilfen ist untersagt. Bei einem Verstoß wird der
Teilnehmer disqualifiziert.

5. Das Tragen von Handschuhen oder Socken während
des Schwimmens ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung
wird mit einer gelben Karte gemäß § 10 geahndet.
6. Nur zugelassene Boote der Rennteilung, des
Hilfsdienstes DRK, Wasserwacht, DLRG) und der Medien
dürfen die Wettkampfstrecke befahren. Die Begleitung

durch individuelle Kanus, Begleitboote jeglicher Art oder
Schwimmer ist untersagt. Bei Verstoß kann der
Teilnehmer disqualifiziert werden. 7. Vor dem
Schwimmstart ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich in der
Schwimmzone einzufinden. Näheres regelt die
Wettkampfinformation des Wettbewerbes.

8. Der Schwimmstart wird entsprechend der
Wettkampfinformation des Wettbewerbes durchgeführt.
Die Teilnehmer müssen sich hinter der offiziellen
Startlinie (ggf. Startseil) aufhalten. Nach dem
Startschuss müssen die Teilnehmer innerhalb von 10
Minuten die Startlinie überschreiten und das
Strandbagerände in Schwimmrichtung verlassen. Der
verspätete Start führt zu einer Disqualifikation.
9. Teilnehmer die den Wettkampf vorzeitig beenden
oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem
nächsten erreichbaren Wettkampfrichter abzumelden und
bei Verlassen der Schwimmzone einen Check Out
durchzuführen.

§ 6 Hilfeleistung durch Dritte:

1. Die Annahme fremder Hilfe ist verboten, soweit die
Wettkampfinformation keine Ausnahmen vorsieht. Es ist
die Pflicht der Teilnehmer, jede Art von fremder Hilfe
oder Begleitung zurückzuweisen. Der Teilnehmer hat auf
Aufforderung durch den Referee und/oder Rennteilung
den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt
er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr nicht
Folge leisten, kann die Disqualifikation des Teilnehmers
erfolgen. 2. Als Ausnahmen gelten insbesondere
Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom
Veranstalter hierfür eingesetzte Personen.
3. Persönliche Verpflegung ist in der gesamten
Schwimmzone untersagt. Bei Verstoß wird der
Teilnehmer disqualifiziert.

§ 7 Coaching:
1. Coaching ist die Unterstützung eines Wettkämpfers
während des Rennens durch Zurufe und Anfeuerung.
Coaching ist generell mit den folgenden
Einschränkungen erlaubt. Es dürfen keine elektrischen
oder sonstigen Verstärkungs geräte eingesetzt werden.
Jede Form des Coachings, bei der der coachende
Begleiter sich mit- und fortbewegt (durch Boot, Kanu
etc.) ist verboten.
2. Coaching ist nur vom Streckenrand aus erlaubt, d.h.
der coachende Begleiter darf nicht selber auf der
Strecke stehen und/oder sich mit dem Teilnehmer
bewegen. Bei Verstoß wird der Teilnehmer
disqualifiziert.

§8 Limitzeiten/Gesundheitsschutz/Wettkampfstrecken:
1. Die Teilnehmer müssen die einzelnen Distanzen
innerhalb von Limitzeiten absolvieren. Die jeweiligen
Limitzeiten und der Wettkampfschluss sind in der
Wettkampfinformation geregelt. Teilnehmer, die diese
Limitzeiten nicht einhalten, müssen den Wettkampf
beenden.
2. Teilnehmer die nach Wettkampfschluss (Zielschluss)
im Ziel eintreffen werden nicht in der Ergebnisliste
gewertet.
3. Teilnehmer die den Wettkampf vorzeitig beenden
oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem
nächsten erreichbaren Wettkampfrichter abzumelden und
bei Verlassen der Schwimmzone einen Check OUT
durchzuführen.

4. Das medizinische Personal hat die letzte und
maßgebliche Entscheidungsgewalt darüber einen
Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, wenn Gefahr
für Leib oder Leben des Teilnehmers besteht. Eine
solche medizinische Entscheidung führt sofort zur
Disqualifikation des Teilnehmers.
5. Das Verlassen der offiziellen Wettkampfstrecke kann
zur Disqualifikation führen. Wird die Strecke
unverschuldet verlassen, ist der Wettkampf an der
gleichen Stelle fortzusetzen. 6. Die Wertung erfolgt
nach der zeitlichen Reihenfolge des Zieleinlaufs. Diese
Vorgabe gilt für die Gesamtwertung wie auch die
jeweilige Wertung in der Altersklasse.

§ 9 Umweltschutz:

Der Teilnehmer soll durch sein Verhalten die Belange des
Umweltschutzes respektieren und durch sein Verhalten
und die Teilnahme an der Veranstaltung die Natur nicht
mehr als unvermeidbar belasten. Müll (Verpackung,
etc.) darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen
entsorgt werden. Ein Verstoß gegen diese Regel wird

mit der roten Karte/Disqualifikation geahndet. Zur
körperlichen Erleichterung sind die Toiletten in der
Veranstaltungszone zu nutzen. Ein Verstoß gegen diese
Regel wird mit der gelben Karte geahndet. Den
Teilnehmern ist es untersagt sich den Inseln und dem
Ufer mehr als drei Metern zu nähern oder sie zu
betreten, sofern es sich nicht um eine Notfallstation
handelt oder er von den Helfern dazu aufgefordert wird.

§ 10 Strafen/Disziplinarmaßnahmen:

1. Das Wettkampfericht ist befugt, die nach dieser
Ordnung festgelegten Strafen und Maßnahmen zu
treffen.
2. Gegen die Entscheidung des Wettkampfrichters kann
Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. In
diesem Fall gilt § 11.
3. Verstöße gegen diese Wettkampfordnung und
Wettkampfinformation sowie gegen das allgemeine
Fairnessgebot oder sonstige Regeln, die dem Wettkampf
zugrunde liegen, führen zu den nachfolgenden
disziplinarischen Maßnahmen.

Verwarnungen (gelbe Karte) sind auszusprechen bei:
a) Einfachen Regelverstößen, deren Zweck u. a. ein
Zeitvorteil ist.

b) Verstößen gegen Gebote, deren Ziel es in erster Linie
ist einen Vorteil im Wettkampf zu unterbinden, der
Vorteil aber noch nicht eingetroffen ist oder durch
Korrektur noch aufgehoben werden kann.
Eine zweite Verwarnung durch eine gelbe Karte ergibt
automatisch die Disqualifikation.
Disqualifikationen sind auszusprechen bei grob
unsportlichem Verhalten, Beleidigungen, Tätlichkeiten
etc. Disqualifikationen können durch die Rennteilung
auch nachträglich ausgesprochen werden, falls ihr durch
Mitglieder des Wettkampferichtes oder durch die
Polizei ein dies rechtfertigender Sachverhalt zur
Kenntnis gebracht wird. Eine Disqualifikation kann auch
nachträglich mittels Foto-/Videobeweis erfolgen.

4. Kartenmanagement
Es können gelbe und rote Karten von den Referees
gezeigt werden:
Gelbe Karte als Verwarnung (z. B. Urinieren auf der
Strecke oder in den offiziellen Wettkampfbzonen
außerhalb der zur Verfügung gestellten Toiletten,
Tragen von Socken/Stützstrümpfen beim Schwimmen,
Blocking, Coaching, ...). Rote Karte für z. B. grob
unsportliches Verhalten, Müllentstreuung außerhalb der
dafür vorgesehenen Bereiche, Mitführen von
Unterhaltungs- oder Kommunikationsmedien, etc.
bedeutet eine direkte Disqualifikation und das Ende des
Wettkampfes für den Teilnehmer. Eine mündliche
Verwarnung ist jederzeit möglich.

5. Ablauf Verwarnung/Disqualifikation:
Der Referee nimmt eindeutig mit dem Teilnehmer durch
Deutsch Kontakt auf. Der Referee nennt den
Regelverstoß und zeigt die entsprechende Karte (gelb,
rot). • Bei einer gelben Karte (Verwarnung für leichte
Vergehen) kann der Teilnehmer den Wettkampf
fortführen. Die Verwarnung wird von dem zuständigen
Referee protokolliert. Eine erneute Verwarnung führt
auf Grund der Kartenfolge gelb-gelb zur sofortigen oder
nachträglichen Disqualifikation. • Bei einer roten
Karte wird der Teilnehmer sofort disqualifiziert. Der
Teilnehmer wird durch Meldung an die Rennteilung aus
dem Rennen genommen. Die Disqualifikation wird von
dem zuständigen Referee protokolliert. Der Teilnehmer
ist somit direkt disqualifiziert und das Rennen für ihn
beendet. Der disqualifizierte Teilnehmer hat beim
Verlassen der Schwimmzone einen Check Out
durchzuführen. 7. Alle ausgesprochenen Bestrafungen
(gelbe und rote Karten) werden in einem Infobord in
der Schwimmzone bis spätestens eine Stunde nach dem
Ende des Wettkampfes ausgehängt. § 11 Einsprüche:

1. Einspruchsberechtigt ist, wer durch die beanstandete
Maßnahme unmittelbar betroffen ist. Gegen eine
Disqualifikation oder den sofortigen Ausschluss sowie
gegen das offizielle Ergebnis kann Einspruch eingelegt
werden. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden,
dass eine Regelverletzung seitens des
Wettkampferichtes vorliegt, nicht darauf, dass die
tatsächlichen Feststellungen des
(Tatsachenscheidungen) des

Wettkampferichtes/Referees unzutreffend sind.
2. Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache,
unter Benennung des Einspruchsgrundes, beim
Schiedsgericht, gegen Zahlung einer Gebühr von € 150 in
bar, einzulegen. Einspruchsfristen, -zeiten und -ort
regeln die entsprechenden Wettkampfinformationen der
jeweiligen Wettbewerbe. Wird dem Einspruch
abgeholfen (stattgegeben), wird die Gebühr zurück
erstattet.

3. Zur Feststellung der Wettkampfergebnisse und der
Beurteilung von Einsprüchen tritt nach der Veranstaltung
das so genannte Schiedsgericht zusammen. Zeiten und
Ortlichkeiten regeln die entsprechenden
Wettkampfinformationen der jeweiligen Wettbewerbe.
Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt
zusammen: • dem Renndirektor der Veranstaltung
oder dem von ihm bestimmten Vertreter
• dem Head Referee der Veranstaltung oder dem von
ihm bestimmten Vertreter.
• einer Person mit Befähigung zum Richteramt oder
qualifizierter juristischer Ausbildung.

4. In dem Verfahren vor dem Schiedsgericht haben die
betroffenen Personen eine angemessene Zeit ihren
Standpunkt darzustellen. Die Verhandlung ist nicht
öffentlich. Soweit erforderlich und angemessen möglich
sind Zeugen zu hören. Auf Grundlage der Aussagen der
angehörten Personen und vorliegenden Unterlagen
entscheidet das Schiedsgericht nach nochmaliger
Beratung (geteilt) die Abstimmung mit einfacher
Mehrheit. Die Entscheidung wird danach dem
Betroffenen sofort bekannt gegeben.
5. Das Schiedsgericht stellt die Wettkampfergebnisse -
vorbehaltlich noch ergעהnder Dopingbefunde - fest. Es
entscheidet für den Wettkampf endgültig. Seine
Entscheidungen sind gerichtlich nicht anfechtbar.

§ 12 Doping:
Doping (siehe § 1 Ziffer 6) ist bei der Veranstaltung
verboten. Doping führt zur Disqualifikation bei der
Veranstaltung. Zudem behält sich der Veranstalter das
Recht, eine Sperre des Teilnehmers für weitere
Veranstaltungen des Düsseldorff Triathlon e.V.
auszusprechen, vor.

Düsseldorff Triathlon e.V.

Haftungsausschlussklärung

Als Teilnehmer/in (im Folgenden als Teilnehmer
bezeichnet) des Unterbacher See Schwimmwettkampfes
verpflichtete ich mich, die Bedingungen des Veranstalters
gemäß Ausschreibung und die an der
Wettkampfbesprechung bekannt gegebenen
Bestimmungen einzuhalten. Außerdem erkenne ich nach
Inaugenscheinahme der Wettkampfstrecke deren
Tauglichkeit für meine Wettkampfteilnahme an. Sollte
ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, so werde ich
sofort die Wettkampfteilung informieren. Ferner erkläre
ich:

1. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich
während des Unterbacher See Schwimmwettkampfes
und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die
alleinige Verantwortung für meine persönlichen
Besitzgegenstände und die Sportausrüstung trage.
2. Ich versichere hiermit, dass ich körperlich fit bin, für
diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe und meine
Tauglichkeit zur Teilnahme mir durch einen
Arzt attestiert worden ist.
3. Ich erkläre mich bereits heute ausdrücklich damit
einverstanden, dass ich körperlich dem Unterbacher
See Schwimmwettkampfes ärztlich behandelt werde,
wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle
eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des
Rennens notwendig werden sollte. Medizinische
Dienstleistungen jeglicher Art, auch z.B.
regenerative Infusionstherapien, sind im Startgeld
nicht inbegriffen und werden nach üblichen
Arztтарifen dem Teilnehmer/in berechnet. Ich
bestätige, eine für medizinische Behandlungen in
Deutschland ausreichende Versicherungsdeckung zu
haben.

4. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im
Zusammenhang mit meiner Teilnahme an der
Veranstaltung (wie Startunterlagenausgabe,
Einchecken, Wettkampf, Siegerehrung etc.)
gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in
den Medien wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet,

Printmedien (Bücher, Programmhefte,
Anmeldeformular, etc.), fotomechanischen
Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) sowie
mein Name ohne Anspruch auf Vergütung und
uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in
meiner Anmeldung genannten Daten zu Zwecken der
Veranstaltungsorganisation elektronisch gespeichert
werden.

6. Hiermit befreie ich die Veranstalter, die Ausrichter
und Helfer des Unterbacher See Schwimmens von
sämtlichen Haftungsansprüchen. Eingeschlossen sind
hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren
Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich, meine
Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen
Verletzungen oder im Todesfall geltend machen
könnten. Dies gilt nicht für Körperschäden, die durch
den Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/
Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden
sind. Bei Sachschäden ist im Falle einer lediglich
fahrlässigen Pflichtverletzung durch den
Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/
Erfüllungsgehilfen die Haftung auf den
vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden
begrenzt.

7. Ich befreie die in Ziffer 6 Genannten von jeglicher
Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten
Schäden in Folge meiner Teilnahme am Unterbacher
See Schwimmen während der Veranstaltung
erleiden.

8. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass den
Anweisungen des Organisationsteams unbedingt
Folge zu leisten ist.

9. Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die
Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt,
einer veränderten Sicherheitslage oder aufgrund
behördlicher Auflagen vor; mit deren Inhalt ich
ausdrücklich einverstanden bin.

10. Bei einer verhinderten Teilnahme aus
unterschiedlichen Gründen; Abmeldung,
Nichterscheinen am Renntag, verspätete/r
Registrierung/Check in, Rennabbruch,
Disqualifikation etc. wird das Startgeld nicht
zurückerstattet.

11. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an dieser
Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko
ernsthafter bis hin zu tödlichen Unfällen nicht
ausgeschlossen ist. Abschließend erkläre ich,
bestätigt durch die Überweisung des Startgeldes,
durch meine Unterschrift (am Wettkampftag) und
durch meine Teilnahme, dass ich diese Verzichts-
und Freistellungserklärung sorgfältig im Einzelnen
durchgelesen habe und mit dem Inhalt ausdrücklich
einverstanden bin.

12. Mit meiner Teilnahme erkenne ich den
Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden
jeder Art an. Ich werde weder gegen den
Veranstalter, die Helfer, die Sponsoren, das
Erholungsgebiet Unterbacher See, die Stadt
Düsseldorf, den Süstrand und die Besitzer privater
Wege, noch gegen deren Vertreter Ansprüche wegen
Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die
durch meine Teilnahme entstehen können.

Mit meiner Teilnahme erkenne ich die
Sportordnung und den Haftungsausschluss an.

Düsseldorff, den _____ 2022

Name: _____

Unterschrift: _____